

## **Häufig gestellte Fragen zum Praxissemester (Stand Januar 2018)**

### **Wann findet das Praxissemester statt bzw. wann sind die Studierenden i.d.R. an den Schulen?**

Die Studierenden sind i.d.R. von Anfang September bis Ende Januar an mindestens drei und höchstens vier Tagen pro Woche, für mindestens zwölf Stunden wöchentlich an der Praktikumsschule präsent. An einem Tag (überwiegend freitags) und ggf. an einem oder zwei Nachmittagen sind sie an der jeweiligen Universität, um an den begleitenden Seminaren teilzunehmen. Der genaue Umfang der Präsenz an den Schulen hängt auch von den Aufgaben und Bedingungen an der jeweiligen Praktikumsschule ab.

### **Wie kommen die Studierenden zu ihren Praktikumsplätzen?**

Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden für ihre jeweilige Fächerkombination einen betreuten Praktikumsplatz erhalten, haben die Universitäten und die Senatsbildungsverwaltung ein Verfahren zur Gewinnung und Verteilung der Praktikumsplätze vereinbart. Dieses wird stetig weiterentwickelt und derzeit sukzessive in ein Online-Portal überführt. Auf Grundlage inzwischen bekannter Daten wie den Platzmeldungen der letzten Durchgänge sowie den Informationen zu Kooperationen und Mentor/-innen, die eine Mentoringqualifizierung absolviert haben, wird ein Verteilungsplan zur Deckung des Platzbedarfs erzeugt. Die vorläufige Verteilung für das jeweils kommende Praxissemester ist für die Schulen ab Anfang Februar im Praxissemester-Portal ersichtlich. Schulen haben anschließend die Möglichkeit, Erweiterungen ihrer Platzkapazität anzugeben oder - falls unumgänglich - Korrekturen an der Platzzuordnung anzumelden. Die staatlich anerkannten freien/privaten Schulen werden durch die Universitäten gebeten, auf freiwilliger Basis Plätze zu melden.

Das Platzangebot wird Mitte März einer universitätsübergreifenden Koordinationsstelle der Universitäten übermittelt. Den Studierenden werden die Praktikumsplätze und somit die Praktikumsschulen dann durch ihre Universität zugewiesen. Von diesem Verfahren abweichende Bewerbungen einzelner Studierender sind nicht möglich. D.h., Studierende können sich nicht direkt an Schulen bewerben und Schulen können keine bestimmten Studierenden anfordern. Über das Verfahren können sich die Studierenden im Detail bei den Zentren für Lehrkräftebildung bzw. Schools of Education ihrer Universität informieren.

### **Was geschieht, wenn die Plätze nicht ausreichen?**

In diesem Fall muss durch die Senatsbildungsverwaltung nachgesteuert werden, denn jede/r Studierende hat einen Anspruch auf einen Praktikumsplatz, der erfüllt werden muss. Es kann in jedem Jahrgang zu verspäteten Meldungen kommen.

### **Wann erfahren die Schulen, wie viele und welche Studierenden ihr Praxissemester an der Schule absolvieren werden?**

Ab Mitte Mai können die Schulen die für sie relevanten Informationen für das jeweils kommende Praxissemester im neuen Praxissemester-Portal einsehen. Die staatlichen Schulen können auf dieser Grundlage den Einsatz der zwei Anrechnungsstunden pro Studierendem, den die Schule betreuen wird, planen. Auf Wunsch vieler Schulleitungen haben die Schulen im Rahmen der neuen Funktionen des Portals auch die Möglichkeit, die Studierenden zu kontaktieren. Zudem stehen im Portal wichtige Informationen wie der Leitfaden, aktuelle Informationen zu den Mentoringqualifizierungen u. ä. zur Verfügung.

## **Wie kann eine Kooperation mit einer Universität/dem Fach einer Universität im Rahmen des Praxissemesters berücksichtigt werden?**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Universitäten sind sehr bemüht, die Kooperationen zu berücksichtigen. Aufgrund der Komplexität des Platzvergabeverfahrens kann allerdings keine Garantie gegeben werden, dass alle Kooperationen berücksichtigt werden können. Dies hängt vom Bedarf (Kombinationen der Studierenden) ab.

## **An wen kann ich mich wenden, wenn mir keine Zugangsdaten zum Praxissemester-Portal vorliegen?**

Die Nutzung des Portals ist zwingend erforderlich. Sollten an Schulen keine Zugangsdaten eingegangen sein, wird um eine Mail an [support@lehramt-praxissemester.berlin](mailto:support@lehramt-praxissemester.berlin) gebeten. Die Zugangsdaten werden ihnen postalisch zugestellt. Es wird darum gebeten, die Zugangsdaten gut zu verwahren.

## **An meiner Schule melden sich Studierende aus Brandenburg und möchten ihr Praxissemester an meiner Schule absolvieren. Sind die Bedingungen hier dieselben?**

Alle Ausführungen beziehen sich auf die Lehramtsstudierenden der Berliner Universitäten. Weder erhalten staatliche Schulen in diesem Fall Anrechnungsstunden, noch entbindet es sie von der Verpflichtung, Plätze für Studierende im Rahmen des Berliner Praxissemesters zur Verfügung zu stellen.

## **Warum haben manche an einer Betreuung interessierte Lehrkräfte bisher keinen Platz in der Mentoringqualifizierung für das Praxissemester erhalten?**

Da der Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die intendierte Kompetenzentwicklung zukommt, wird empfohlen, dass Studierende an ihrer Praktikumsschule durch Lehrkräfte betreut werden, die eine Mentoringqualifizierung für das Praxissemester der Universitäten absolviert haben (Stundenumfang 19,5 Std.). Die Mentoringqualifizierungen sind im September 2016 großflächig gestartet und werden weiter ausgebaut, um allen Lehrkräften eine Teilnahme zu ermöglichen. Während der ersten Durchläufe werden noch nicht alle betreuenden Lehrkräfte die spezifische Qualifizierung absolviert haben können. Sie werden Gelegenheit erhalten, an einer der zukünftigen Mentoring-Qualifizierungen teilzunehmen. Die Qualifizierungen werden in den kommenden Jahren regelmäßig angeboten.

## **Wo erfahre ich, wann welche Mentoringqualifizierungen angeboten werden?**

Die Qualifizierungen werden durch die lehrkräftebildenden Universitäten Berlins angeboten. Terminangaben und Anmeldungsmodalitäten finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten.

FU: <http://www.fu-berlin.de/sites/dse/vernetzung/mentoringquali/index.html>

HU: <https://www.hu-berlin.de/de/einrichtungen-organisation/wissenschaftliche-einrichtungen/zentralinstitute/pse/bereiche/mentoring>

TU: <http://www.setub.tu-berlin.de/menue/projekte/mentoringqualifizierung/>

Udk: <https://www.udk-berlin.de/universitaet/zentrum-fuer-kuenstlerische-lehrkraeftebildung/praxissemester/>

Die Universitäten erarbeiten derzeit eine Übersicht über die Mentoringqualifizierungen für das Praxissemester 2018/19, der rechtzeitig im Portal und z.B. unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrerausbildung/studium/> zur Verfügung stehen wird.

## **Dürfen auch die Lehrkräfte der staatlich anerkannten freien/privaten Schulen an den Mentoringqualifizierungen für das Praxissemester teilnehmen?**

Selbstverständlich sind auch sie berechtigt, sich an den Mentoringqualifizierungen zu beteiligen.

## **Dürfen bislang nicht qualifizierte Lehrkräfte dennoch Studierende betreuen?**

Ja, die Schulleitungen bestimmen, wen sie für geeignet halten und können diese Lehrkraft zur Betreuung einsetzen. Diese Lehrkräfte sollten dann die nächste Möglichkeit zur Mentoringqualifizierung nutzen.

## **Bekommen Schulen die Betreuungsstunden auch, wenn die Lehrkräfte noch nicht qualifiziert sind?**

Pro Studierendem, den die Schule im Rahmen des Praxissemesters betreut, erhalten staatliche Schule zwei Anrechnungsstunden für das ganze betreffende Schuljahr - unabhängig davon, ob die betreuenden Lehrkräfte bereits geschult sind. Diese Lehrkräfte sollten dann die nächste Möglichkeit zur Mentoringqualifizierung nutzen.

## **Was sind die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren bzw. der Schule?**

Die betreuenden Lehrkräfte unterstützen die Studierenden z.B. durch die Durchführung von Unterrichtsvor- und -nachbesprechungen für die angeleiteten Unterrichtsstunden, ermöglichen Unterrichtshospitationen und/oder stellen ihnen Explorations- und Übungsaufgaben zur Verfügung. Sie unterstützen die Studierenden organisatorisch bei der Durchführung ihrer Lernforschungsprojekte und sie führen zu Beginn und zum Ende des Praxissemesters je ein Orientierungsgespräch mit ihrem Mentee.

## **Was sind die Aufgaben der Studierenden an den Schulen?**

Der Lernort Praktikumsschule hat im Praxissemester den wichtigsten Stellenwert, denn hier lernen die Studierenden durch Hospitationen, vorbereitende Gespräche und geleitet durch Erkundungsaufgaben des Universitätsseminars konkrete Lerngruppen kennen, für die Unterricht geplant, durchgeführt und reflektiert wird. Insgesamt 32 angeleitete Unterrichtsstunden müssen die Studierenden zumindest in Teilen vorbereiten, durchführen und auswerten. In Abstimmung mit den Beteiligten ihrer Praktikumsschule entwickeln sie außerdem ein kleines Lernforschungsprojekt und wirken nach Möglichkeit bei außerschulischen Veranstaltungen (wie Konferenzen, Wandertagen, Elternabenden etc.) mit, um so den gesamten schulischen Alltag kennenzulernen und ihre eigenen Ressourcen und Entwicklungsperspektiven reflektieren zu können. Die Studierenden im Praxissemester nehmen ihre Aufgaben im schulischen Alltag immer in Anwesenheit einer Lehrkraft wahr.

## **Was ist das Lernforschungsprojekt genau?**

Das Lernforschungsprojekt ist ein neuer Bestandteil des Lehramtsstudiums, das der professionellen Entwicklung der Studierenden dient, indem diese Aspekte der Unterrichts- und/oder der Schulqualität theorie- und datengestützt zu analysieren lernen. Die inhaltliche Unterstützung wird durch die Universitätslehrenden geleistet. Dies geschieht bereits in den auf das Praxissemester vorbereitenden Seminaren und während des Praxissemesters in den begleitenden Universitätsveranstaltungen. Weiterführende Informationen (z.B. zum Bestätigungsverfahren durch die Schulleitungen) können dem diesbezüglichen Anschreiben an die Schulleitungen entnommen werden, das die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters in ihrer Praktikumsschule vorlegen. Auf diesem Anschreiben finden Schulleitungen auch die Kontaktdaten der für das Lernforschungsprojekt zuständigen Modulverantwortlichen der Universität.

## **Absolvieren Studierende mit dem Fach Sonderpädagogik das Praxissemester in beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen?**

Nein, die Studierenden wählen aus ihren zwei studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen nur eine sonderpädagogische Fachrichtung bzw. einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt aus, in der sie das Praxissemester absolvieren (in Kombination mit dem weiteren Fach/den weiteren Fächern, das/die sie studieren).

## **Benötigen die Studierenden ein Führungszeugnis?**

Ja, in der Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 04.11.2014 wurde festgelegt, dass bei Antritt des Praxissemesters ein Erweitertes Führungszeugnis der Studierenden in der Praktikumsschule vorliegen muss.

## **Wo finde ich die Rahmenvereinbarung zum Praxissemester und den Leitfaden „Das Praxissemester im Berliner Lehramtsstudium“?**

Die Rahmenvereinbarung sowie der Leitfaden stehen Ihnen beispielsweise unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrerausbildung/studium/> zur Verfügung.

**An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen zum Praxissemester habe?**

Fragen von Studierenden beantworten die Praktikumsbüros der Universität, an der sie immatrikuliert sind. Auch für die Schulleitungen sowie für die Mentorinnen und Mentoren sind die Praktikumsbüros Kontaktstellen, zum Beispiel in Hinblick auf organisatorische Fragen während des Praxissemesters. Fragen zum Lernforschungsprojekt beantworten i.d.R. die Modulverantwortlichen für das Lernforschungsprojekt, deren Kontaktdaten dem diesbezüglichen Anschreiben an die Schulleitungen entnommen werden können, das die Studierenden zu Beginn des Praxissemesters in ihrer Praktikumsschule vorlegen. Hilfestellung bei technischen Problemen bei der Nutzung des Praxissemester-Portals leistet das „Service-Team Praxissemesterportal“ (Kontakt: [support@lehramt-praxissemester.berlin](mailto:support@lehramt-praxissemester.berlin)). Mit Fragen zum Praktikumsplatzvergabeverfahren wenden sich Schulleitungen sowie Lehrkräfte staatlicher Schulen bitte unter [praktikum-schule@senbjf.berlin.de](mailto:praktikum-schule@senbjf.berlin.de) an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.